



**Weil wir wertschätzen,
was Sie leisten**

Betriebliche Altersversorgung mit der KZVK



Mehr als
1,3 Millionen
Versicherte und rund
6.000 beteiligte
Arbeitgeber setzen ihr
Vertrauen in uns

Die KZVK: Ihre Zusatzversorgungskasse

Wir machen mehr aus Ihrer Zukunft

Willkommen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK). Ihr Arbeitgeber hat Sie mit Beginn Ihrer Tätigkeit bei uns angemeldet und sichert Ihnen so eine attraktive Betriebsrente zu transparenten Konditionen. Mit rund 270 Mitarbeitern am Standort Köln sind wir seit 1976 Partner der bei uns beteiligten Arbeitgeber für die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung im katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich. Heute vertrauen uns mehr als 1,3 Millionen Versicherte und etwa 6.000 beteiligte Arbeitgeber.

Betriebliche Altersversorgung ist bei uns in guten Händen: Als öffentlich-rechtliche Einrichtung sind wir nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und verwalten das Kassenvermögen treuhänderisch. Wir sind keinerlei Dritttinteressen verpflichtet. In unserer Kapitalanlagestrategie begrenzen wir das Risiko, denn Ihre Betriebsrente sollen Sie für die gesamte Zeit Ihres Ruhestandes sicher beziehen. Ethisch-nachhaltige Investition bestimmt unseren Kurs. Wir möchten nicht in Geschäftsfelder oder Länder investieren, die christlichen Wertvorstellungen zuwiderlaufen und zum Beispiel Menschenrechte verletzen.

Kundennähe und eine offene Kommunikation sind uns wichtig. Überzeugen Sie sich selbst: Wir sind für Sie da.

Ihre KZVK

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Publikation sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Unsere Betriebsrente: Werte, die sich für Sie auszahlen

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sichern wir Ihnen eine attraktive Altersversorgung zu

Die gesetzliche Rente allein kann den Lebensstandard im Alter nicht mehr garantieren. Unsere betriebliche Altersversorgung federt daher lebenslang persönliche Risiken und Versorgungslücken ab, die infolge des sinkenden gesetzlichen Rentenniveaus entstehen. So tragen wir dazu bei, dass unsere Versicherten mehr materielle Sicherheit im Ruhestand genießen.

Die Grundlage schafft dafür vor allem Ihr Arbeitgeber, der doppelt für Sie sorgt. Zusätzlich zu Ihrem Gehalt zahlt er für Sie Beiträge an die KZVK und unterstützt Sie beim Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Einen kleinen Teil leisten Sie selbst über die Arbeitnehmer-Eigenbeteiligung. Nach einer Mindestversicherungszeit von 60 beitragspflichtigen Monaten haben Sie Anspruch auf eine Betriebsrente. Diese Zusatzversorgung erhalten Sie später von der KZVK.

Als Versicherter sind Sie aber nicht nur für die Zeit Ihres Ruhestandes abgesichert. Bei Erwerbsminderung und im Todesfall wird Ihnen bzw. Ihren Angehörigen ebenfalls eine Betriebsrente gezahlt. Bei der Berechnung Ihrer künftigen Betriebsrente berücksichtigt die KZVK auch Mutterschutz- und Elternzeiten.

Ihre fällige
Betriebsrente wird
jedes Jahr
zum 1. Juli um
1 Prozent erhöht



Unsere Betriebsrente: Ihre Vorteile

- ⊕ Beiträge fast vollständig arbeitgeberfinanziert
- ⊕ Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente eingeschlossen
- ⊕ Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung
- ⊕ Mutterschutz- und Elternzeiten werden berücksichtigt
- ⊕ Übertragung bestehender Anwartschaft bei Arbeitgeberwechsel
- ⊕ Rentenanspruch aus Eigenbeteiligung von Beginn an unverfallbar
- ⊕ Erhöhung fälliger Renten um jährlich 1 Prozent
- ⊕ Keine Abschluss- und Vertriebsgebühren oder Provisionen
- ⊕ Keine Gewinnausschüttung an Aktionäre und Anteilseigner

Unsere Betriebsrente:

Werte, die Ihnen bei einem neuen Arbeitgeber bleiben

Wechseln Sie zukünftig Ihren Arbeitgeber, denken Sie bitte an Ihre Betriebsrente. Wenn Sie weiter im katholisch-kirchlichen oder karitativen Dienst tätig sind, versichert Sie auch Ihr neuer Arbeitgeber bei der KZVK. Ihre bestehende Anwartschaft führen Sie einfach mit den Beiträgen des neuen Arbeitgebers weiter.

Arbeiten Sie fortan im kommunalen Dienst oder im diakonischen Bereich, beantragen Sie bitte die Überleitung Ihrer Rentenanwartschaft von der KZVK zu Ihrer neuen Zusatzversorgungskasse. Ihre angesparten Versorgungspunkte nehmen Sie auf diese Weise komplett mit.

Für den Fall, dass Sie in die Privatwirtschaft wechseln, sind Sie bei uns beitragsfrei versichert. Ihr Versorgungskonto ruht und Ihre angesparten Versorgungspunkte bleiben erhalten. Arbeiten Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder für einen kirchlichen oder kommunalen Arbeitgeber, wird Ihre Zusatzversorgung selbstverständlich weitergeführt.

Unsere Betriebsrente:

Ihre Zusatzversorgung in drei Schritten

1. VERSICHERUNGSBEGINN

Mit Arbeitsbeginn meldet Ihr Arbeitgeber Sie bei der KZVK an. Wir richten für Sie ein persönliches Versorgungskonto ein. Die Beiträge zahlt Ihr Arbeitgeber monatlich zusätzlich zu Ihrem Gehalt.

Einen kleinen Teil leisten Sie selbst über die Arbeitnehmer-Eigenbeteiligung. Die von Ihnen durch die Eigenbeteiligung erworbene Rentenanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

2. UNSER SERVICE

Unsere Anwartschaftsmitteilung informiert Sie jährlich über Ihre erworbenen Versorgungspunkte. So sind Sie stets auf dem aktuellen Stand Ihrer Zusatzversorgung. Haben Sie individuelle Fragen, stehen Ihnen auch unsere Experten der betrieblichen Altersversorgung unter **Tel. 0221 2031-590** zur Verfügung.

3. RUHESTAND UND RENTE

Wenn Sie Ihren gesetzlichen Rentenbescheid erhalten und mindestens 60 Monate beitragspflichtig bei uns versichert waren, profitieren Sie von Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Sobald uns Ihr Antrag und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, berechnen wir Ihre Betriebsrente und beginnen mit der Zahlung.



Wie Ihre
Betriebsrente
berechnet wird,
erfahren Sie auf
www.kzvk.de

Unsere Betriebsrente:

Leistung, die sich für Sie rechnet

Mit der folgenden Tabelle können Sie künftige Rentenansprüche beispielhaft und näherungsweise nachvollziehen. Zu Ihrer Orientierung haben wir für verschiedene Eintrittsalter die monatliche Betriebsrente zum 63. und 67. Lebensjahr errechnet. Zugrunde liegen unterschiedliche Entgelte und eine durchgehende Beschäftigung. Künftige Lohnsteigerungen, die hier nicht berücksichtigt sind, erhöhen Ihre Betriebsrente.

| ALTER BEI DIENSTEINTRITT | ZUSATZVERSORGUNGSPFLICHTIGES EINKOMMEN IN EURO | | | | | |
|-----------------------------|--|-----|--------|-----|--------|-----|
| | 20.000 | | 30.000 | | 40.000 | |
| | RENTENEINTRITTSALTER | | | | | |
| | 63 | 67 | 63 | 67 | 63 | 67 |
| | ZU ERWARTENDE BETRIEBSRENTE IN EURO | | | | | |
| 25 | 315 | 389 | 472 | 584 | 630 | 778 |
| 30 | 251 | 314 | 376 | 472 | 502 | 629 |
| 35 | 196 | 250 | 294 | 376 | 392 | 501 |
| 40 | 149 | 196 | 224 | 294 | 299 | 392 |
| 45 | 109 | 148 | 163 | 223 | 218 | 297 |

Eine Versicherte, die zum Beispiel mit 30 Jahren bei uns versichert wird und bis Rentenbeginn jährlich 30.000 Euro brutto verdient, kann mit 67 Jahren im Ruhestand mit einer Betriebsrente von 472 Euro rechnen. Generell gilt: Die Höhe Ihrer Zusatzversorgung errechnet sich ganz individuell unter anderem nach dem Gehaltsniveau und der Anzahl an Beitragsjahren.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich auch die Renten der betrieblichen Altersversorgung zu versteuern sowie Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sind.

Unser Service:

Wir beraten Sie gerne

Profitieren Sie von der Kompetenz erfahrener Fachleute, die auf Wunsch eine eigene Modellrechnung für Sie erstellen. Mit unserem Online-Rechner auf www.kzv.de errechnen Sie bequem selbst die Höhe Ihrer künftigen Betriebsrente. Auf unserer Website halten wir auch viele weitere Informationen für Sie bereit.

Gerne beraten wir Sie ganz persönlich und vor Ort zu allen Fragen rund um Ihre betriebliche Altersversorgung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach den Infoveranstaltungen und den Einzelberatungen der KZVK in Ihrem Haus. Für Fragen stehen Ihnen auch unsere Experten unter **Tel. 0221 2031-590** zur Verfügung.



Freiwillige Zusatzrente: Weil mehr einfach noch besser ist



Heute schon an später denken,
zahlt sich zukünftig für Sie aus

Mit unserer freiwilligen Zusatzrente sind Sie bestens beraten, um sich über die gesetzliche Rente und die Betriebsrente hinaus weiter abzusichern. Denn bei Ihren Beitragszahlungen erhalten Sie staatliche Förderung: Bei der Entgeltumwandlung fließt ein frei wählbarer Betrag Ihres Bruttogehalts in die Zusatzversorgung. Dadurch sparen Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Zahlreiche Arbeitgeber zahlen außerdem bei gesetzlich Krankenversicherten einen Zuschuss in Höhe von aktuell 15 Prozent des sozialversicherungsfrei umgewandelten Beitrags zur freiwilligen Zusatzrente. Das macht diese Art der Altersversorgung zusätzlich attraktiv.

Neben der Brutto-Entgeltumwandlung können Sie bei der KZVK selbstverständlich auch Ihr Nettogehalt nutzen, um Beiträge in die freiwillige Zusatzrente einzuzahlen (Riester-Rente).

Mit uns
wird **noch mehr**
besonders
günstig

Unsere freiwillige Zusatzrente: Ihre Vorteile

- ⊕ Erhöhung fälliger Renten um jährlich 1 Prozent
- ⊕ Unverfallbarer Rentenanspruch ab dem ersten Beitrag
- ⊕ Staatliche Förderung möglich
- ⊕ Kostenfreie Änderung der Beitragshöhe
- ⊕ Übertragung bestehender Anwartschaft bei Arbeitgeberwechsel
- ⊕ Weiterversicherung mit eigenen Beiträgen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich
- ⊕ Auszahlung frühestens ab dem 62. Lebensjahr möglich
- ⊕ Hinterbliebenenrente eingeschlossen, Erwerbsminderungsrente wählbar
- ⊕ Keine Abschluss- und Vertriebsgebühren oder Provisionen
- ⊕ Keine Gewinnausschüttung an Aktionäre und Anteilseigner

Wir sind **für Sie** da

Profitieren Sie von der Kompetenz unserer Experten.
Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

KZVK

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des
Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 102064, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-590
Fax 0221 2031-270
info@kzv.de
www.kzv.de

Schon unseren Newsletter abonniert?
Melden Sie sich gleich an auf www.kzv.de